

Kurzbericht

Anlage - Nr.: PL/170/2026

Abteilung:	Stadtplanungsamt mit Gutachtergeschäftsstelle	Datum: 01.04.2026
		AZ: R4/PL 179

Beratungsgremium	Termin	Vertraulichkeit
Stadtentwicklungsausschuss	21.04.2026	öffentlich
Stadtrat Bayreuth	29.04.2026	öffentlich

Aufsetzen des kommunalen Förderprogramms „Blau-Grünes Bayreuth“ der Stadt Bayreuth;

hier: Beschluss einer Richtlinie zur Inanspruchnahme des kommunalen Förderprogramms „Blau-Grünes Bayreuth“

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 14.10.2025 wurde die Verwaltung vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln beauftragt, für die Förderkulisse „Blau-Grünes Bayreuth“ eine Förderrichtlinie zu entwerfen und umzusetzen. Die einzelnen Fördergegenstände sind Baumpflanzungen, Entsiegelungen, Fassadenbegrünungen, Dachbegrünungen, Gemeinschaftsgärten/Pocket Parks und Einbau von Zisternen mit Förderquoten von 50% und Maximalfördersummen zwischen 500 € und 2.000 € je nach Fördergegenstand. Mit dem diesjährigen Haushaltsbeschluss wurden die beim Amt für Umwelt- und Klimaschutz eingestellten 15.000 € für die Fördermaßnahme bestätigt. Außerdem sollte die Möglichkeit einer Aufstockung durch Mittel des Klima- und Nachhaltigkeitsfonds der Metropolregion Nürnberg verfolgt werden. Eine solche finanzielle Unterstützung des Projektes konnte in Form einer Aufstockung um einen Festbetrag von 2.000 € für das Jahr 2026 und um die Möglichkeit ergänzender privater Spenden durch Einrichtung einer Crowd Funding Plattform gesichert werden (<https://unser-klimafonds.de/stadt-bayreuth/>).

Zu dem Beschlusszeitpunkt war eine Bearbeitung durch das Amt für Umwelt- und Klimaschutz in Absprache mit dem Amt für Städtebauförderung vorgesehen. Letzteres bietet ein Förderprogramm für größere Fassadenmaßnahmen an, das sich aber wegen unterschiedlichen Größenordnungen und Bagatellgrenzen nicht mit der Förderkulisse „Blau-Grünes Bayreuth“ überschneidet. Dennoch ist der Hinweis darauf im Entwurf der Förderrichtlinie festgehalten und wird bei Antragseingang geprüft. Eine Förderung aus Mitteln der Städtebauförderung ist immer als vorrangig zu bewerten.

Die Verantwortung für die Richtlinienerarbeitung ging im Rahmen der Umstrukturierung des Klimaschutzmanagements auf das Stadtplanungsamt über, bei dem seit November 2025 Projekte der Klimaanpassung federführend bearbeitet werden. Eine Zusammenarbeit der beiden Ämter bezüglich der Bearbeitung von Förderanträgen ist vorgesehen. Die fachliche Prüfung wird beim Stadtplanungsamt vorgenommen, während der Erlass eines Förderbescheides und die Auszahlung vom Amt für Umwelt- und Klimaschutz ausgeführt werden.

Zusammenfassung der Inhalte der Richtlinie:

Die Förderung zur Unterstützung von Begrünungs-, Entsiegelungs- und Wasserrückhalteprojekten wendet sich an Privatpersonen, Vereine, gemeinnützige Initiativen und Unternehmen. Sie stellt einen wesentlichen Pfeiler zur Umsetzung der Maßnahme 3.3 des Klimaschutzkonzeptes „Entsiegelung und Begrünung innerstädtischer Bereiche“ dar und baut auf der Maßnahme 6.6 „Initiative Grün-Blaue Infrastruktur“ auf. Außerdem ist sie in der Hitzeanpassungsstrategie für St. Georgen und Burg als übergreifende und auf das ganze Stadtgebiet anzuwendende Clustermaßnahme vorgesehen.

Gefördert wird durch einen einmaligen Zuschuss nach Windhundprinzip im Rahmen der Haushaltsmittel. Es werden nur freiwillige Maßnahmen gefördert. Der Erhalt eines Förderbescheides ist vor Beginn der Maßnahme (Auftragserteilung oder Kaufzeitpunkt) notwendig; die Beantragung eines vorzeitigen förderunschädlichen Maßnahmenbeginnes ist aber niederschwellig auf dem Antragsformular möglich. Da Förderbescheide erst nach Genehmigung des Haushalts durch die Regierung erlassen werden können, ist dieses Vorgehen sinnvoll. Der Sachverhalt ist sowohl in der Richtlinie als auch im Antragsformular festgehalten. Es können maximal 2 Fördergegenstände pro Jahr und Grundstück miteinander kombiniert werden. Mieter können in Rücksprache mit dem Flächen- oder Gebäudeeigentümer ebenfalls gefördert werden. Auch Unternehmen können eine Förderung in Anspruch nehmen. Dabei ist aber Voraussetzung, dass die Maßnahmen nicht dem Wirtschaftszweck des Unternehmens dienen, also nicht zu Werbezwecken für die vom beantragenden Unternehmen angebotenen Leistung dienen (z.B. bei Gartenbauunternehmen).

Überblick über die Förderungen:

	Fördergegenstand	Förderquote in % der Nettokosten der jeweiligen Maßnahme und Angabe der Höchstfördersumme
4. (1)	Baumpflanzungen inklusive Herrichten der Baumquartiere	50%, max. 1.000 €
4.2.1	Entsiegelung von vollversiegelten Plätzen/ Einfahrten/ Höfen Bei zusätzlichem Einbau von <u>Rigolen</u> zum Wasserrückhalt kann eine Aufstockung erfolgen.	50%, max. 1.000 € <u>Rigolen</u> : zusätzlich 50%, maximal 750 €
4.2.2	Entsiegelung von Steingärten	50%, max. 500 €
4.3.1	Bodengebundene Fassadenbegrünung mit Kletterhilfe	50%, max. 1.500 €
4.3.2	Wandgebundene Fassadenbegrünung, flächig oder modular	50%, max. 2.000 €
4.4.1	extensive Begrünung auf Schrägdächern mit Neigung >10%	50%, max. 750 €

4.4.2	Intensive Dachbegrünung	50%, max. 1.000 €
4. (5)	Urban Gardening oder begrünte, schattenspendende Pergolas in Gemeinschaftsnutzung	50%, max. 1.000 €
4. (6)	Zisterneneinbau auf einem Grundstück mit Bestandsbebauung	1,5 – 3 m³: 50%, max. 500 € > 3 m³: 50%, max. 1000 €

Die Förderrichtlinie soll über die Homepage und soziale Medien der Stadt, Pressemitteilungen und direkte Ansprache von Siedlervereinigungen und -gemeinschaften, Verband Wohneigentum, der Handwerkskammer und der lokalen Klimainitiativen beworben werden.

Das Crowd-Funding des Nachhaltigkeitsfonds der Metropolregion zur Akquise weiterer Fördermittel durch Spendengelder soll ebenfalls über die städtischen Kanäle sowie über ein Anschreiben an lokale Unternehmen geschehen.

Finanzielle Auswirkungen (auch mittelbar)

nein ja

falls ja:

einmalig: (Gesamtbetrag) 15.000 €

davon im Haushaltsjahr: 15.000 €

laufend: (insbesondere Folgekosten)

ggf. näher erläutern

Auswirkungen auf Klimaschutz oder Anpassung an den Klimawandel			
I. Das Vorhaben hat eine Auswirkung auf den Klimaschutz oder auf die Anpassung an den Klimawandel:		II. Wenn, ja negativ: Bestehen klimafreundlichere Handlungsoptionen?	
x	Ja, positiv		Ja
	Ja, negativ		Nein
	Nein, keine Auswirkung		
III. Begründung (obligat) und ggf. klimafreundlichere Handlungsoptionen:			
<p>Die Förderkulisse „Blau-Grünes Bayreuth“ gibt Bürgerinnen und Bürgern einen Anreiz, Eigeninitiative zu ergreifen und Investitionen in Maßnahmen zur Klimaanpassung und zur Unterstützung der Biodiversität zu tätigen. Durch Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen wird der Wärmeinseleffekt abgedämpft (insbesondere durch Verdunstungskühlung), der Regenwasserrückhalt vergrößert und es entstehen Habitate für städtische Flora und Fauna. Zisterneneinbau vermindert den Trinkwasserverbrauch für Bewässerung.</p>			

Vorschlag der Verwaltung zum Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Bericht des Referats Planen und Bauen zur Kenntnis und beschließt entsprechend dem Gutachten des Stadtentwicklungsausschusses vom 21.04.2026:

Dem beiliegenden Entwurf der Richtlinie zur Inanspruchnahme des kommunalen Förderprogramms „Blau-Grünes Bayreuth“, die einen Bestandteil des Beschlusses bildet, wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderung ab 01.05.2026 für die Antragstellung zu öffnen und zu bewerben.